

Bericht über das Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung“ für das Haushaltsjahr 2004

Vorbemerkung

In dem vorliegenden Bericht wird die Kostenrechnung 2004 für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung erläutert.

Ergebnis:

Das gesetzliche Ziel der Kostendeckung wurde im Ergebnis 2004 mit einem Defizit von 1.368,49 EUR (ohne Vorjahre) bei einem Gesamtvolumen der gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 42.430,77 € nicht erreicht. Unter Berücksichtigung des Defizits aus dem Haushaltsjahr 2003 in Höhe von 3.710,62 € schließt das Gesamtergebnis zum 31.12.04 mit einem Gesamtdefizit in Höhe von 4.849,11 EUR ab.

Erläuterungen zu der anliegenden Kostenaufstellung im Einzelnen:

1. a) Kosten der Reinigung durch eine Fremdfirma:

Die Reinigungskosten werden mit der Fremdfirma nach den gereinigten Straßenkilometern abgerechnet. Die zu reinigen Straßenkilometer haben sich für das Haushaltsjahr 2004 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Kalkuliert wurde bei der wöchentlichen Reinigung mit 400,00 EUR pro km und bei der 14-tägigen Reinigung mit 230 EUR pro km. Im Ergebnis wurden für die wöchentliche Reinigung mit 379,32 EUR pro km und für die 14-tägige Reinigung mit 222,64 EUR abgerechnet. Kalkuliert wurde also insgesamt mit 34.361,57 EUR, und das Ergebnis weist einen Betrag in Höhe von 33.075,12 EUR aus. Bei den Reinigungskosten konnten Minderausgaben in Höhe von 1.286,45 € gegenüber der Kalkulation verzeichnet werden.

1. b) Straßeneinlaufschächte

Die Straßeneinlaufschächte sind Bestandteil der Straße; aber die Reinigung der Schächte steht auch im Dienste der Einrichtung „Straßenreinigung“. Alle anfallenden Kosten, soweit sie auf die Straßen der öffentlichen Einrichtung entfallen, werden deshalb zu 50 % bei der Straßenreinigungsgebühr berücksichtigt.

Der 50%-ige Anteil der anfallenden Kosten für die zweimalige Reinigung der Straßeneinlaufschächte wurde mit 7.620,63 EUR kalkuliert. Tatsächlich sind im Jahre 2004 Kosten in Höhe von 7.716,73 € entstanden. Es sind somit geringfügige Mehrausgaben in Höhe von 96,10 EUR für 2004 gegenüber der Kalkulation angefallen.

2. a) Personalkosten Verwaltung

Bei den Personalkosten sind Mehrausgaben in Höhe von 3.977,44 € gegenüber der Kalkulation angefallen. Im Ergebnis 2004 wurden 6.432,74 EUR ausgewiesen während mit einem Betrag in Höhe von 2.455,30 EUR kalkuliert wurde.

Hier ist von einem Kalkulationsfehler auszugehen. Im Haushaltsplan für 2004 wurden bereits Personalkosten in Höhe von insgesamt 7.600 € veranschlagt. In der Kalkulation war daher der Ansatz mit einem Betrag in Höhe von 2.455,30 € viel zu gering veranschlagt worden.

Nur zu einem geringen Anteil sind Lohnerhöhungen und Neuberechnungen der Arbeitszeitanteile (veränderte Budgetaufteilung) für die Mehrausgaben mit verantwortlich.

2. b) Persönliche und sächliche Kosten des Bauhofes

Hier werden vom Bauhof Kosten für die punktuelle Reinigung in Rechnung gestellt. Dort, wo die Kehrmaschine die Reinigung nicht im vollem Umfange leisten kann, ist es erforderlich, dass der Bauhof eine Nachreinigung vornimmt.

Im Jahre 2003 sind seitens des Bauhofes keine Kosten für „punktuelle Reinigungen“ angefallen, weshalb für das Haushaltsjahr 2004 auch keine Reinigungskosten kalkuliert wurden. Weil der Bauhof tatsächlich aber eingesetzt wurde, sind Mehrausgaben in Höhe von 1.208,29 € entstanden.

2. c) Regiekosten (Budget 80)

Aus dem nicht gedeckten Saldo des Budgets 80 „Service“ heraus wurden die Regiekosten der Verwaltung für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ (Teilbudget 6102) auf 3.500 EUR kalkuliert; tatsächlich wurden aber am Ende des Jahres 5.460,45 EUR in Rechnung gestellt, wovon 69,71 € nicht den Gebührenhaushalt „Straßenreinigung“ betreffen. (siehe nachstehende Tabelle).

Für 2004 sind insgesamt an Regiekosten 5.390,73 EUR mit dem Budget „Straßenreinigung“ verrechnet worden. Diese Kosten wurden auf die folgenden Kostenstellen verteilt:

6710	Wöchentliche Reinigung	1.225,53 €
6720	14-tägige Reinigung	3.145,42 €
6730	Sonstige Reinigung (nicht Gebührenhaushalt)	69,71 €
6750	Schächte	1.019,78 €
6770	Winterdienst	0,-- €
	insgesamt:	5.460,45 €

Die graufarbig markierten Regiekostenanteile fließen in das Ergebnis der Kostenrechnung 2004 ein, weil nur diese Positionen der „öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung“ zugeordnet werden können.

3. Winterdienst:

Ab dem Jahre 2002 findet der Winterdienst in der Kostenrechnung „Straßenreinigung“ aufgrund eines Urteiles des OVG Lüneburg keine Berücksichtigung mehr.

4. Deponiekosten:

Bei den Deponiekosten wurde mit einem Betrag in Höhe von 5.000 € kalkuliert, weil im Jahre 2003 bereits Kosten in Höhe von ca. 4.200 € entstanden waren. Im Endergebnis für 2004 wurde festgestellt, dass Deponiekosten lediglich in Höhe von 2.750,75 EUR angefallen sind. Der Grund für die Minderausgaben ist, dass der eingesammelte Abfall zu einem großen Teil wiederverwertet werden konnte.

Die Recycelfähigkeit des Abfalls hängt zum einen von der Art des Bedarfes bei der Bermenanierung und zum anderen von der qualitativen Zusammensetzung ab. Auf der Deponie ist auf jeden Fall belasteter Abfall zu entsorgen.

5. Kosten, die von den Gesamtkosten abzuziehen und folglich vom allgemeinen Haushalt zu tragen sind:

Durch die Rechtsprechung wurde festgelegt, dass die öffentliche Interessenquote innerhalb des von der Straßenreinigung betroffenen Gebietes mindestens 25% der Straßenreinigungsgesamtkosten betragen muss, wobei dabei 15% auf Flächen entfallen, für die es keine Anlieger gibt und 10%, die den Durchgangsverkehr betreffen. Soweit der Allgemeinkostenanteil geringer als 25% sein sollte, ist durch entsprechende Aufzeichnungen und Berechnungen der tatsächliche Allgemeinkostenanteil festzustellen und nachzuweisen.

Diese Feststellungen können mit einem verhältnismäßigen Aufwand nicht getroffen werden. Daher hat die Gemeinde Rastede - wie allgemein üblich - den Allgemeinkostenanteil auf 25% festgeschrieben. Besonderheiten, aufgrund derer dieser Anteil für die Gemeinde Rastede nicht zutreffend ist, sind nicht bekannt oder ersichtlich.

a) Reinigungsleistungen, für die es keine Anlieger gibt:

Dies betrifft die Kosten für die Reinigung der Öffentlichkeit zugänglichen Park- und Grünanlagen sowie für Straßenkreuzungen und -einmündungen, Verkehrsinseln, ähnliche dem Verkehr dienende Anlagen und Sonderreinigungen. Außerdem betrifft es die Kostenanteile für Billigkeitserlasse nach § 11 Abs. 1 Nr. 5 NKAG i.V.m. § 227 Abs.1 AO 1977. Diese Kosten entlasten die Benutzer der Einrichtung Straßenreinigung gleichmäßig und sind als einheitlicher Abzugsbetrag von jeder zu errechnenden Gebühr einheitlich abzuziehen.

Bei den Gesamtkosten der Straßenreinigung in Höhe von 56.574,36 EUR beläuft sich der 15%ige Anteil auf 8.486,15 EUR. Dieser Anteil fällt um 545,52 EUR höher aus als in der Kalkulation.

b) Durchgangsverkehr:

Die Straßenreinigung wird auch im Interesse des Durchgangsverkehrs geführt, wobei es im Gemeindegebiet Straßen gibt, die stärker vom Durchgangsverkehr betroffen sind als andere. Die Straßen mit erheblichem Durchgangsverkehr werden erfahrungsgemäß stärker und häufiger verschmutzt als andere Straßen. Hinsichtlich des Reinigungsbedarfes hat die Gemeinde Rastede dieser Tatsache dadurch Rechnung getragen, dass für die Straßen mit erheblichem Durchgangsverkehr eine wöchentliche Reinigung durchgeführt wird. Dies ist somit auch der Bereich, in dem die Benutzer eine stärkere Gebührenbelastung erfahren müssen als in den übrigen Bereichen der Gemeinde. Die Umlegung der Kostenentlastung wird in der Gebührenkalkulation in der Weise vorgenommen, dass der Wert der Kostenentlastung in dem Bereich mit der einwöchigen Reinigung doppelt so hoch angesetzt wird wie in den übrigen Bereichen.

Der 10%ige Anteil der Gesamtkosten der Straßenreinigung in Höhe von 56.574,36 EUR beläuft sich auf 5.657,44 EUR und liegt damit 363,69 EUR über den kalkulierten Ansatz mit 5.293,75 EUR.

5. Gesamtkosten

Die Gesamtkosten betragen im Ergebnis 2004 insgesamt 56.574,36 € Nach Abzug des 15%igen Anteils in Höhe 8.486,15 EUR (siehe. Nr. 4 a) und des 10%igen Anteils in Höhe von 5.657,44 EUR (siehe. Nr. 4 b) verbleibt eine Summe in Höhe von 42.430,77 € Hierbei handelt es sich um die gebührenrelevanten Kosten, die umzulegen sind.

6. Einnahmen:

Im Ergebnis konnten gegenüber der Kalkulation Gebühren in Höhe von 1.310,40 € mehr eingenommen werden. Die Gesamteinnahme erhöht sich, wenn tatsächlich mehr Grundstückseinheiten (auch von Hinterliegergrundstücken) zu Straßenreinigungsgebühren veranlagt worden sind als kalkuliert. In der Kalkulation werden jeweils die Gebühreneinheiten des Vorjahres in Ansatz gebracht, falls keine anderen Angaben bzw. Erkenntnisse über zusätzlich zu veranlagende Grundstückseinheiten vorliegen. Die Gebühreneinnahmen wurden mit 4.050 Gebühreneinheiten insgesamt kalkuliert. Tatsächlich wurden im Ergebnis 4.077 Gebühreneinheiten bei der Berechnung der Straßenreinigungsgebühren zugrunde gelegt.

7. Schlussbetrachtung:

Die Kostenrechnung „Straßenreinigung“ für 2004 schließt mit einem Defizit in Höhe von 1.138,49 € ab. Das gesetzliche Ziel der Kostendeckung wurde somit für das Rechnungsjahr 2004 nicht erreicht. Zwar sind bei den Gebühren geringe Mehreinnahmen und bei den Reinigungskosten und Deponiekosten geringe Minderausgaben zu verzeichnen, aber andererseits schlagen die Mehrausgaben bei den Personalkosten, der punktuellen Reinigung durch den Bauhof und die Regiekosten zu Buche.

Aus Vorjahren ist noch ein Defizit in Höhe von 3.710,62 EUR in das Rechnungsjahr 2004 zu übertragen, somit beläuft sich das summierte Defizit zum 31.12.2004 auf 4.849,11 EUR.

Die Abschlüsse der Jahre 2001 bis 2005 stellen sich wie folgt dar:

	2001	2002	2003	2004	2005
Überschuss aus Vorjahren	4.702,85 €	9.208,33 €	4.665,48 €	-3.710,62 €	-4.849,11 €
Überschuss	4.505,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Defizit	0,00 €	4.542,85 €	8.376,10 €	1.138,49 €	
Übertragung ins nächste Haushaltsjahr	9.208,33 €	4.665,48 €	-3.710,62 €	-4.849,11 €	
Bemerkung					Wird in 2005 ausgeglichen

Ausgaben/Kosten der Straßenreinigung (mit Deponierung) 2004 in EUR

Kostenpositionen

Ausgaben		Kalkulation 2004			Ergebnis 2004
		Werte	Einzelpreise	Endsumme	
1.a) Reinigungsstrecke					
Wöchentl. Reinigung	€/km	400,00			
	Reinigungs-km	20,447			
	Preis		8.178,80		7.755,96
14-tägige Reinigung	€/km	230,00			
	Reinigungs-km	93,2315			
	Preis		21.443,25		20.757,06
Pauschale			0,00		0,00
Zwischensumme			29.622,05		28.513,02
MWSt. in %		16	4.739,53		4.562,10
Endsumme			34.361,57		33.075,12
1.b) Straßeneinlaufschächte					
Schächte im Bereich der Straßenreinigung		4694			
		3.467		7.620,63	7.716,73
2.) Personalkosten					
a) Personalkosten Verwaltung (veranschlagt im Budget Straßenreinigung)					
Angefallene Personalkosten					
Wöchentliche Reinigung					1.462,42
14 – tägige Reinigung					3.753,42
Straßenschächte					1.216,90
Summe BAB :			2.455,30		6.432,74
b) persönliche und sächliche Kosten des Bauhofes					
Sonstige Reinigung				0,00	1.208,29
c) Regiekosten (Budget 80)					
Angefallene Regiekosten					
Wöchentliche Reinigung					1.225,53
14 – tägige Reinigung					3.145,42
Straßenschächte					1.019,78
Summe:			3.500,00		5.390,73
Insgesamt:			3.500,00		5.390,73
Endsumme			5.955,30		13.031,76
3.) Winterdienst (ab 2002 keine Berücksichtigung)					
				0,00	0,00
4.) Deponiekosten					
Wöchentliche Reinigung					625,36
14 - tägige Reinigung					1.605,02
Straßenschächte					520,37
Endsumme:			5.000,00		2.750,75

